

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ausgespielter Gewinn

Wir verlosen 4x 2 Tickets für die Premiere des Kinofilm MIDWAY - FÜR DIE FREIHEIT am 6. November 2019.

Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme am Gewinnspiel sind mindestens sämtliche Daten, die im Buchungsformular als Pflichtfelder deklariert sind, anzugeben. Die Verantwortung für etwaige Änderungen dieser Daten (insbesondere der Telefonnummer oder Email-Adresse) liegt beim Teilnehmer.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter der Firma ViennaFlight und deren Familienangehörige.

Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist nur per Internet möglich. Die Teilnahme ist innerhalb der im Gewinnspiel angegebenen Zeiten möglich. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Der Gewinn ist nicht in bar ablösbar.

Gewinnermittlung und Teilnahmefrist

Das Gewinnspiel läuft bis 12.00 am 5. November 2019. Unter allen Teilnehmern, die in diesem Zeitraum ihre Teilnahme bestätigt und die Gewinnspielfrage richtig beantwortet haben, wird der angegebene Preis im Anschluss an dem im Gewinnspiel angegebenen Endzeitpunkt nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Die Ziehung erfolgt am 5. November 2019 um 16.00.

Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden per Email benachrichtigt und/oder telefonisch kontaktiert.

Übermittlung des Gewinnes

Die Gewinner (+ 1 Begleitperson) werden auf der Premierenliste eingetragen und können sich ihre Tickets direkt bei der Kartenausgabe abholen. Nehmen Sie bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Der Gewinn ist nicht in bar ablösbar.

Beendigung des Gewinnspiels

ViennaFlight behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft-und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat ViennaFlight zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

8. Datenschutz

Es gelten die gemäß der DSGVO erforderlichen Datenschutzrichtlinien.

Ein Einverständniserklärung zum Datenschutz der Firma ViennaFlight findet sich gesondert im auszufüllenden Buchungsformular.

9. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung des Gewinnes. ViennaFlight haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, - übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard-und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten.

ViennaFlight haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die

für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Ferner haftet ViennaFlight nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

Im Übrigen haftet ViennaFlight nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. ViennaFlight haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners im Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.

11. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich Österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in 1020 Wien.

Wien, 31. Oktober 2019